

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 06.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **0805/24**

Bezeichnung: **Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung -
Heimatverein Töttleben e. V. - Traditionsfeuer**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Töttleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des Traditionsfeuers, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für Lebensmittel, die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Werbungskosten, Strom- und Wasserkosten, Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Honorare, Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommensteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer